

Gemeinde Pahlen

12. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Teilflächen

1. „nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“
2. „nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelpark Teichhof“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde Pahlen über
MaxSolar GmbH
Schmidhamer Straße 22
83278 Traunstein

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Pahlen

12. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Teilflächen

1. „nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“
2. „nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelpark Teichhof“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen
- Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Fachbeitrag zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“, Verträglichkeitsprüfung mit den Schutzziele des LSG,
- Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Aussagen zu Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen und der näheren Umgebung
- Photovoltaik in Pahlen – Ergebnispräsentation; Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass keine überwiegend erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Fläche zu erwarten. Diese sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S – H (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Wasserverband Norderdithmarschen; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29);

zu den Themen

Umsetzung von PV-FFA möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich, Vermeidung der Inanspruchnahme von unbelasteten Landschaftsteilen, Vermeidung längerer bandartiger Strukturen von 1.000 m, Ausschlusskriterien, Nachvollziehbarkeit der Standortwahl, Vermeidung zu großer Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen, Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Struktur des Umweltberichtes; Gemeindegrenzen übergreifendes Konzept, Planungsabsichten zu PV-Freiflächenanlagen der Nachbargemeinden, interkommunales Standortkonzept, Vermeidung der Überlastung des Gesamtbereiches, Flächenauswahl, Gebiet mit besondere Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Darstellungen der Potenzialstudie, Übersicht und Vergleichbarkeit mit ggf. tatsächlichen Weißflächen, Abstand zum Siedlungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Änderung des Flächennutzungsplanes für alle PV-Freiflächenanlagen, Ausnahme oder Befreiung bzgl. des Landschaftsschutzgebietes, Umweltbericht und Umweltprüfung, Form die Bestandserfassung der Schutzgüter, Biotoptypenkartierung, Amphibienkartierung und Brutvogelkartierung inkl. angrenzende Flächen, Visualisierung der realisierbaren PV-Freiflächenanlagen, Prüfung der Vereinbarkeit mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes, Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Vermeidungsgrundsatz, Beschränkung des Ausmaßes und der Intensität von Verdichtungen, Minimierung der Beeinträchtigungen und Schutz des Bodens, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologische Denkmale, archäologisches Interessengebiet, Brandlast der Freiflächen-PV-Anlagen, Grundversorgung an Löschwasser, Löschwasserversorgung, Lage und Anordnung der Löschwasserentnahmestellen, Flächen für Einsatzfahrzeugen; Erschließung, Zufahrten und Zugänge, Schwerlastverkehr, Nachweis einer Linksabbiegespur, Blendung der Photovoltaikanlagen; archäologische Untersuchung, Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet, Kulturdenkmale; Feuerlöscheinrichtungen; Detailierungsgrad der Umweltprüfung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.